

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 28. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2021)

zum Thema:

Unterstützung und Modernisierung der Berliner Oberstufenzentren (OSZ)

und **Antwort** vom 16. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26410

vom 28. Januar 2021

über Unterstützung und Modernisierung der Berliner Oberstufenzentren (OSZ)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist, insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Bezirken, der Sanierungsbedarf der Berliner Oberstufenzentren?
2. In welchem Zeitraum werden die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an den Berliner Oberstufenzentren durchgeführt und wann werden sie abgeschlossen sein?

Zu 1. und 2.:

Der nach dem Gebäudescan der Berliner Immobilien Management Gesellschaft (BIM GmbH) ermittelte Sanierungsstau für die Berliner Oberstufenzentren beläuft sich auf rund 332 Mio. Euro. Die Aufschlüsselung des Sanierungsstaus nach Bezirken wird in der Anlage 1 ausgewiesen. Für den geplanten baulichen Unterhalt des Portfolios der zentralverwalteten Schulen und Oberstufenzentren stehen der Berliner Immobilien Management GmbH für das Jahr 2021 finanzielle Mittel in Höhe von 30 Mio. Euro zur Verfügung. Für den kleinen baulichen Unterhalt (kleinere Instandsetzungen) und Reparaturen im Portfolio der Schulen und Oberstufenzentren, werden jedes Jahr separate finanzielle Mittel eingestellt.

Eine verlässliche Prognose für einen kompletten Abbau des Sanierungsstaus kann nicht abgegeben werden. Hier ist zu berücksichtigen, dass der Abbau der Summe des Sanierungsstaus nicht linear verläuft. In dem regelmäßig aktualisierten Gebäudescan fließen weitere Faktoren ein, die kostenmäßig betrachtet und berücksichtigt werden. Diese sind z. B. die jährliche Baupreisindex-Anpassung, zusätzliche Mängel durch die

Nutzung sowie die gesetzlichen und normativen Anforderungen, die Auswirkungen auf die Höhe des Sanierungsstaus haben.

3. Sind im Rahmen der geplanten Sanierungsvorhaben auch Modernisierungsmaßnahmen im Hinblick auf die räumliche Ausstattung der Oberstufenzentren vorgesehen (bitte begründen)? Wenn ja, welche (bitte aufgeschlüsselt nach Standorten)?

Zu 3.:

Im Rahmen der Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben der BIM GmbH werden keine Ausstattungen der Räume erneuert. Ausstattungen werden gesondert, bspw. über Mittel der Schulen beschafft. Zusätzlich stehen Fördermittel aus den Förderprogrammen Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) und DigitalPakt Schule zur Verfügung, mit denen die räumliche Ausstattung unter Berücksichtigung der Fördergegenstände und - richtlinien erneuert werden kann.

4. Aus welchen Programmen erhalten Oberstufenzentren finanzielle Mittel zur Verbesserung der technischen Ausstattung ihrer schulischen Räume sowie zur Anschaffung entsprechenden Mobiliars (bitte unter Angabe der Höhe der bereitgestellten finanziellen Mittel)? Unter welchen Voraussetzungen können Mittel beantragt werden und wie erfolgt die Antragsstellung?

Zu 4.:

Die Schulen erhalten finanzielle Mittel zur Verbesserung der technischen Ausstattung aus verschiedenen Finanzierungsquellen. Zum einen erhalten die Schulen ein Schulbudget, welches im Rahmen der Haushaltsansätze individuell zugewiesen wird. Zum anderen können bei größeren Baumaßnahmen zur Kapazitätserhöhung oder Qualitätssteigerung (die somit keine reinen Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen gemäß Frage 3 sind) ebenfalls Ausstattungen mit erneuert werden. Zudem stehen den Beruflichen Schulen und Oberstufenzentren 24,5 Mio. Euro aus dem DigitalPakt Schule zur Verfügung. Die Antragsstellung erfolgt über die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Voraussetzungen für die Förderung sind ein Medienkonzept und eine Investitionsplanung je Schule. Zudem besteht die Möglichkeit auf Förderung über das Förderprogramm Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW). Die Antragsstellung erfolgt hierbei von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie über die mittelverwalteten Stelle Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Zur Beantragung legt die Schule ein Konzept vor und begleitet die Maßnahme in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Schulträger.

5. Wie viele und welche Berliner Oberstufenzentren haben in den vergangenen fünf Jahren finanzielle Mittel zur Verbesserung der technischen Ausstattung ihrer schulischen Räume sowie zur Anschaffung schulischen Mobiliars erhalten (bitte unter Angabe der Programme und aufgelistet nach Standorten)? Welche weiteren finanziellen Mittel sind in den kommenden Jahren hierfür vorgesehen?

Zu 5.:

Alle Berliner Oberstufenzentren haben in den vergangenen fünf Jahren finanzielle Mittel zur Verbesserung der technischen Ausstattung ihrer schulischen Räume sowie zur Anschaffung schulischen Mobiliars verwendet. Hierfür wurde vor allem das Schulbudget genutzt. In den kommenden Jahren werden vorrangig die Mittel aus dem Digi-

talpakt Schule verwendet, um neben der Ertüchtigung der Netzwerkinfrastruktur ebenfalls eine deutliche Verbesserung der technischen Ausstattung an den Schulstandorten zu erreichen.

6. Wie bewertet der Senat die derzeitige technische Ausstattung und den Modernisierungsstand der Berliner Oberstufenzentren?

Zu 6.:

Die Schulen haben einen Refinanzierungsbedarf, welcher über ein zyklisches Modell sichergestellt werden kann. Ein entsprechendes Modell wurde in der Senatsvorlage zu den Drucksachen 18/1778 und 18/1904 vorgelegt. Zur Sicherstellung einer aktuellen technischen Ausstattung wird eine einmalige Summe von ca. 21,6 Mio. Euro benötigt zur Erneuerung der bereits veralteten technischen Ausstattungen und ca. 5,62 Mio. Euro jährlich zur Sicherstellung der dauerhaften Refinanzierung.

7. Sind dem Senat OSZ bekannt, die aufgrund mangelnder technischer Ausstattung die digitalen Endgeräte nicht einsetzen können? Wenn ja, um welche OSZ handelt es sich und wie will der Senat hier Abhilfe schaffen?

Zu 7.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist bei der Beschaffung von neuer technischer Ausstattung in stetigem Austausch mit den Schulen, um eine Nutzung zu ermöglichen. Zudem wird eine eindeutige Reihenfolge hinsichtlich der Beschaffung technischer Ausstattung aus dem DigitalPakt Schule festgelegt. Erst nachdem die Server- und Netzwerkertüchtigung erfolgt ist, werden Endgeräte und Präsentationstechnik beschafft. Es wird darauf geachtet, dass die von den Schulen gewünschten Endgeräte auch mit dem bestehenden Netzwerk sinnvoll in einem pädagogischen Umfeld genutzt werden können. Nach der kompletten Ertüchtigung des Netzwerks und der Vorlage einer entsprechenden Netzwerkdokumentation können ebenfalls mobile Endgeräte beschafft werden.

Berlin, den 16. Februar 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie